

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf am 25.08.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Leyerhof

Anwesend:

Herr Nils Lewing
Herr Andre Beyer
Herr Thomas Wussow, ab 19:21 Uhr
Frau Silva Liedtke
Herr Manuel Hagedorn
Frau Kerstin Wussow, ab 19:21 Uhr
Frau Regina Hagedorn
Herrn Daniel Hagedorn

Nicht anwesend: Herr Igor Hein, entschuldigt

Gäste: 1 Einwohner der Gemeinde

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Sawallisch, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Wendisch Baggendorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Wendisch Baggendorf
 - 6.1. Beratung über die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen
 - 6.2. Beratung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage
 - 6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 - 6.4. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018
7. Information zur Berichtspflicht des Bürgermeisters der Gemeinde Wendisch Baggendorf gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V
8. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Wendisch Baggendorf
10. Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023
11. Information zum Beteiligungsbericht 2021
12. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Wendisch Baggendorf
13. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
- 15. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
- 16. Informationen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Gemeinde Wendisch Baggendorf eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Gemeindevertretern sind 6 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Öffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage unter TOP 13: Beratung zu zukünftigen Öffnungszeiten der Außensprechstunde des Amtes Franzburg-Richtenberg in Wendisch-Baggendorf

Nichtöffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage unter jetzt neu TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten als TOP 15.2. Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 Baugesetzbuch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Die Tagesordnung verschiebt sich entsprechend in der Nummerierung.

Beschluss-Nr.: 32/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

Öffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage unter TOP 13: Beratung zu zukünftigen Öffnungszeiten der Außensprechstunde des Amtes Franzburg-Richtenberg in Wendisch-Baggendorf

Nichtöffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage unter jetzt neu TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten TOP 15.2. Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 Baugesetzbuch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens

Abstimmung:**Ja: 6****Nein: 0****Enthaltungen: 0****Somit wird nach folgender Tagesordnung verfahren:****Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Wendisch Baggendorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Wendisch Baggendorf
 - 6.1. Beratung über die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen
 - 6.2. Beratung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage
 - 6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 - 6.4. Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018
7. Information zur Berichtspflicht des Bürgermeisters der Gemeinde Wendisch Baggendorf gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V
8. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Wendisch Baggendorf
10. Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023
11. Information zum Beteiligungsbericht 2021
12. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Wendisch Baggendorf
13. Beratung zu zukünftigen Öffnungszeiten der Außensprechstunde des Amtes Franzburg-Richtenberg in Wendisch-Baggendorf
14. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
16. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
17. Informationen / Sonstiges

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022

Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf vom **09.06.2022** war **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr.: 33/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf billigt die Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022 voll inhaltlich.

Abstimmung:**Ja: 6****Nein: 0****Enthaltungen: 0**

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Wendisch Baggendorf

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Wendisch Baggendorf.

Dorffest

Am 02.07.2022 fand das Dorffest statt. Das Fest war nach der langen Corona-Pause ein voller Erfolg. An den Bürgermeister wurde nur positives Feedback herangetragen. Die an die Kinder ausgegebenen Gutscheine für die Nutzung des Schwimmbades in Kirch Baggendorf sind sehr gut angenommen worden. Von insgesamt 50 ausgegebenen Gutscheinen wurden bereits 34 eingelöst.

Arbeiten OT Bassin

Im Ortsteil Bassin erfolgten durch die e.dis Arbeiten an den Stromanschlüssen. Das Trafohaus wurde zurückgebaut; neue Hausanschlüsse wurden verlegt. Die alten Überlandleitungen müssen noch zurückgebaut werden.

Internet Begegnungsstätte

Seit dem 19.08.2022 verfügt die Begegnungsstätte Leyerhof über einen Internetanschluss. Damit sind die Grundbedingungen zum digitalen Arbeiten, u.a. für die Außensprechstunden und die Sitzungen der Gemeindevertretungen, geschaffen worden.

Straßensanierungen

Die geplanten Straßensanierungen bereiten der Gemeinde große finanzielle Schwierigkeiten. Das durch die Firma RESD eingereichte Angebot für die Straßeninstandsetzung ist zu kostenintensiv. Derzeit wird durch die Gemeinde eigenständig nach anderen Alternativen und Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Für die Sanierung des Bankettstreifens von Leyerhof nach Borgstedt sind finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt worden. Bei einer Vorortbesichtigung mit der Firma Papenburg am 26.08.2022 sollen andere Lösungsvorschläge für die Ausbesserungsarbeiten an den Banketten gefunden werden.

Die Instandsetzung der Straßenschäden in Wendisch Baggendorf, Leyerhof, und Bassin (Verfüllen Straßenlöcher) soll an Hand einer Prioritätenliste erfolgen. Momentan wird geprüft, ob hier durch die Gemeindearbeiter entsprechende Vorarbeiten geleistet werden können.

Löschwasserversorgung OT Bassin

Um eine Lösung zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im OT Bassin herbeizuführen, hat der Bürgermeister Kontakt zum Geschäftsführer des ZWAG aufgenommen. Am 22.08.2022 fand mit dem Netzmeister, dem Bürgermeister und einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes ein Vororttermin statt, um mögliche in Frage kommende Varianten durchzusprechen.

1. Hydrant auf bestehender Leitung setzen; dies erscheint allerdings nicht als sinnvoll, da sich 200 Meter weiter bereits ein Hydrant befindet;
2. Hydrant mit entsprechender Leistung mitten in den Ort setzen, wo er benötigt wird; dafür müssen aber die Leitungen entsprechend verlegt werden (die Höhe der finanziellen Kosten ist noch nicht bekannt)
3. Parallel Prüfung zur Errichtung einer Löschwasserzisterne (hierfür stehen entsprechende Förderprogramme zur Verfügung)

Um 19:21 Uhr betreten Herr und Frau Wussow den Versammlungsraum. Somit sind 8 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Heizungsumbau Begegnungsstätte

Durch die Verwaltung wurde der Auftrag für den Heizungsumbau in der Begegnungsstätte Leyerhof ausgelöst. Finanzielle Mittel sind im Haushalt eingestellt. Der Ausführungstermin steht noch nicht fest.

Abfallbehälter Wirtschaftshof

Für den Wirtschaftshof wurde ein größerer Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern bestellt. Durch die Gemeindearbeiter sollen ab sofort 1x wöchentlich sämtliche Papierkörbe im Gemeindegebiet geleert werden; die Entsorgung des anfallenden Restmülls erfolgt dann in dem Abfallbehälter auf dem Wirtschaftshof.

Internetseite

Das Amt Franzburg-Richtenberg hat einen neuen Internetauftritt. Die Gemeinde hat die Chance, diesen weiter zu gestalten. So besteht die Möglichkeit, auf der Homepage gemeinsame Aktivitäten oder die Präsentation von ortsansässigen Firmen zu veröffentlichen. Im nächsten Amtsblatt erfolgt ein Aufruf an die Einwohner der Gemeinde, um den Gemeindeinternetauftritt weiter zu gestalten.

Baumschau

Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgt im September eine Baumschau im Gemeindegebiet.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner wurden gestellt.

Anfrage 1#

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baumwurzeln im Bereich von Bassin nach Leyerhof immer weiter in die Straße wachsen. Dadurch weist der Straßenbereich starke Risse auf; die Straße wird immer mehr in die Höhe gedrückt. Hier ist Handlungsbedarf erforderlich.

Herr Lewing informiert über die „fehlerhafte“ Planung der letzten Jahre hinsichtlich der erforderlichen Straßensanierungen im Gemeindegebiet. Zukünftig muss die Gemeinde bei der Haushaltsplanung sinnvoll überlegen, welche Vorhaben in den nächsten Jahren geplant und realisiert werden sollen.

Anfrage 2#

Es erfolgt der Hinweis, dass der Pferdestall in Wendisch immer mehr zerfällt.

Die Gemeinde hat hier keine Handhabe, die Haftung und Verantwortung liegt allein beim Eigentümer des Objektes.

Anfrage 3#

Auf Anfrage teilt Herr Lewing mit, dass die Entsorgung der Papierkörbe im Gemeindegebiet durch die Gemeindearbeiter erfolgt.

Anfrage 4#

Es erfolgt der Hinweis, dass die Einläufe der Gullys in Wendisch verschlammt sind und gereinigt werden müssen. Beim letzten Starkregen konnte das Wasser nicht ablaufen.

Die Reinigung der Einläufe ist durch die Gemeindearbeiter erfolgt; diese sind sauber; das Problem stellen die nicht funktionierenden Abläufe in diesem Bereich dar.

TOP 6: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Wendisch Baggendorf

Der **Jahresabschluss** war **gesonderte Anlage** der Arbeitsvorlage.

6.1. Beratung über die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- § 18 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung

Begründung:

Nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik und Beschluss der Gemeindevertretung werden 7.034,21 € der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen (Verwendung von investiv gebundenen Zuweisungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes):

„Soweit ein Fehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, kann dieser durch eine Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträgen gedeckt werden. Der Fehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen

6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Grundlagen:

- § 17 GemHVO- Doppik
- § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Gemeinde hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO- Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde am 20.06.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg geprüft.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung

- die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und
- die Entlastung des Bürgermeisters

der Gemeinde Wendisch Baggendorf zum 31.12.2018 empfohlen:

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat nach Beschluss des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden.

Beschluss-Nr.: 37/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

**Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.
Somit sind 8 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.**

TOP 7: Information zur Berichtspflicht des Bürgermeisters der Gemeinde Wendisch Baggendorf gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2022 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 erfolgte am 15.03.2022.

In der Anlage befindet sich die Zusammenstellung der Finanzkonten mit Stand vom 01.08.2022. Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 01.08.2022 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert. Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

Die liquiden Mittel haben sich um 50.703,13 € seit Jahresbeginn erhöht. Der Bestand der liquiden Mittel in der Einheitskasse des Amtes Franzburg-Richtenberg wird mit 132.408,32 € zum 30.06.2022 ausgewiesen.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2022 sollten noch nicht gezogen werden.

Die **Übersicht** war **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Der Strukturförderverein Stremlow hat große finanzielle Schwierigkeiten. Fördermaßnahmen werden nur noch eingeschränkt genehmigt, AGH-Maßnahmen (1-Euro-Jobbs) nur noch sehr wenige bewilligt. Mit der Bewilligung solcher Maßnahmen gingen bisher auch immer finanzielle Zuschüsse für die Trägervereine (z.B. den Strukturförderverein Stremlow) einher. Diese Zuschüsse wurden für die Finanzierung der Fixkosten (wie Strom, Heizung, Wasser, Versicherungsbeiträge), der Lohnrechnungskosten und der Personalkosten ausgereicht.

Mit der Streichung dieser Zuschüsse ist die Existenz des Strukturfördervereins Stremlow gefährdet. Neue Finanzierungsmöglichkeiten müssen her und sollen den Bürgermeister auf der nächsten Verbandsversammlung auch vorgestellt werden. Man wird um Akzeptanz einer wesentlich höheren Verbandsumlage als bisher (waren es Mitgliedsbeiträge) werben.

Im Auftrag des Bürgermeisters der Gemeinde Wendisch-Baggendorf, Herr Lewing, wurde von der Verwaltung nach Möglichkeiten gesucht, um den Strukturförderverein noch in diesem Jahr finanziell zu unterstützen.

Verfügbar wären:

- a) aus dem Produkt gemeindliche Einrichtungen (Begegnungsstätte), Sachkonto 57300.441100: 600 Euro
- b) aus dem Produkt Gemeindeorgane, Sachkonto 11104.4424900 (Erstattung SV-Beiträge für Herr Graßhoff): 1.838,89 Euro

Herr Lewing informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Verschiedene Kommunen haben sich dem Verein angeschlossen und zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die Gemeinden können im Gegenzug jederzeit auf den Verein zurückgreifen. Dies wurde durch die Gemeinde Wendisch Baggendorf in den vergangenen Jahren viel zu wenig in Anspruch genommen.

Der Verein hat in den letzten Jahren große finanzielle Einbußen erlitten. Derzeit zahlt die Gemeinde an den Verein Mitgliedsbeiträge in Höhe von ca. 500 € im Jahr. Die aktuelle Situation zwingt den Verein, die Beiträge für 2023 auf ca. 5.000 €/Jahr zu erhöhen.

Der Verein unterstützt bei verschiedenen gemeindlichen Projekten, wie u.a. den Bau von Bänken, Laub harken, Streichen von Bushaltestellen usw.

Es erfolgt eine Beratung zu diesem Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung sollte sich grundsätzlich positionieren und für die Zukunft Gedanken machen, ob sie weiter an einer Mitgliedschaft im Verein festhalten möchte.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Gemeinde Wendisch Baggendorf verschiedene Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Seitdem sind folgende Spenden eingegangen:

- 200,00 € von der Firma SHBB Steuerberatungsges. mbH Grimmen am 29.06.2022 für das Dorffest Leyerhof 2022
- 100,00 € von der M+S Gruppe GmbH am 29.06.2022 für das Dorffest Leyerhof 2022
- 1.500,00 € von der Agrargesellschaft Leyerhof mbH am 28.06.2022 für das Dorffest Leyerhof 2022
- 100,00 € von Herrn Frank Kasten am 01.07.2022 für das Dorffest Leyerhof 2022
- 500,00 € von der Erneuerbare Energien Europa E3 GmbH am 05.07.2022 für das Dorffest Leyerhof 2022

Beschluss-Nr.: 39/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließt die Annahme folgender Spenden

- 200,00 € von der Firma SHBB Steuerberatungsges. mbH Grimmen am 29.06.2022 für das Dorffest Leyerhof 2022
- 100,00 € von der M+S Gruppe GmbH am 29.06.2022 für das Dorffest Leyerhof 2022
- 1.500,00 € von der Agrargesellschaft Leyerhof mbH am 28.06.2022 für das Dorffest Leyerhof 2022

auch in naher Zukunft mit keinem großen Anstieg der steuerbaren Umsätze zu rechnen.

Die Gemeindevertretung muss nun entscheiden, ob sie die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen möchte, wozu seitens der Verwaltung geraten wird. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Sollte auf die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung jedoch verzichtet werden, erfolgt die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG für mindestens 5 Kalenderjahre, Umsatzsteuervoranmeldungen sind zunächst monatlich abzugeben und ein Steuerberater muss zwingend beauftragt werden.

Beschluss-Nr.: 40/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch-Baggendorf beschließt auf der Grundlage § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz die Kleinunternehmerregelung in Anspruch zu nehmen und seitens der Verwaltung zu beantragen.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11: Information zum Beteiligungsbericht 2021

Grundlagen:

- § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

Begründung:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2021 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2021 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der **vorliegende Bericht** wurde der Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf in der **Anlage A 4 der Arbeitsvorlage** vorgelegt.

Somit erfüllt die Gemeinde Wendisch Baggendorf ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

TOP 12: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Wendisch Baggendorf

Grundlagen:

- § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2023. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln. Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2026 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflchtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Vorschläge

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

- Bushaltestelle und Wendeschleife Bassin

- Straßensanierung Leyerhof Richtung Borgstedt (Straße am Wald)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

- Straßensanierung Wendisch in Richtung Strelow mit Gehweg
- Photovoltaik mit Speicher auf Begegnungsstätte

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

- Straßensanierung von Leyerhof nach Bassin

zur Aufnahme in den Haushalt 2026:

- Umbau FFW-Gerätehaus

TOP 13: Beratung zu zukünftigen Öffnungszeiten der Außensprechstunde des Amtes Franzburg-Richtenberg in Wendisch-Baggendorf

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.01.2004 und mit Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde trat der Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Aufnahme der Gemeinden Wendisch-Baggendorf, Glewitz, Splietsdorf und Papenhagen in das Amt Franzburg-Richtenberg in Kraft. In diesem Vertrag wurde u.a. auch geregelt, dass durch das Amt Franzburg-Richtenberg in den Gemeinden Glewitz und Wendisch-Baggendorf Außensprechstunden abzuhalten sind.

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Außensprechstunden sowohl in Glewitz als auch in Leyerhof in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr abgehalten.

Die Bürger haben sich daran gewöhnt, es gab keinerlei Beschwerden gegen die Verkürzung der Öffnungszeit.

Viele Anliegen können die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in der Außensprechstunde erledigen, z.B. Standesamtsangelegenheiten und die Beantragung eines Personalausweises, Reisepasses u.ä.

Alle Formulare, die für Antragstellungen in den Fachbereichen benötigt werden, sind online auf der Homepage des Amtes abrufbar, z.B. Wohngeldantrag, Antrag auf einen Kindergartenplatz, Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen, Einzugsermächtigung u.v.m.

Wenn Bürger in die Außensprechstunden kommen, werden ihre Angelegenheiten und Anfragen zu 80% in 3 bis 4 Minuten abgearbeitet. Diese Feststellung beruht auf jahrelanger Führung

von Anwesenheitszeiten von Bürgern und Erfassung ihrer Anliegen in den Außensprechstunden. Eine entsprechende Aufstellung wurde den Gemeindevertretern bereits für eine der letzten Sitzungen bereitgestellt.

Die Amtsverwaltung hat den Vertrag zum Abhalten der Außensprechstunden immer eingehalten. Verträge können aber auch geändert werden. In diesem Fall die Regelungen der Öffnungszeiten der Außensprechstunden. Kein privates Unternehmen kann es sich leisten, seine Mitarbeiter nicht effizient und wirtschaftlich einzusetzen. Das trifft auch auf die Amtsverwaltung zu.

Auf der Amtsausschusssitzung am 31.05.2022 wurde über die zukünftigen Öffnungszeiten der Außensprechstunden beraten.

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg am 31.05.2022:

Der Amtsvorsteher schlägt vor, die Öffnungszeiten in beiden Gemeinden jeweils montags und mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr festzusetzen. Dem Bürger soll die Möglichkeit gegeben werden, sich telefonisch im Amt Franzburg-Richtenberg zu melden, wenn er die Außensprechstunden aus persönlichen Gründen erst nach 17:00 Uhr in Anspruch nehmen kann. Das ist dann zu gewährleisten.

Nach einer sehr kontroversen aber sachlichen Diskussion wird folgendes festgelegt:

1. Für die beiden Gemeindevertretungen Glewitz und Wendisch-Baggendorf werden Beschlussvorlage bzgl. der Öffnungszeiten der Außensprechstunden durch die Verwaltung vorbereitet.
2. Die Beschlussempfehlung soll dahingehend formuliert werden, dass die Außensprechstunden zukünftig von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet werden. Den Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, vor der jeweiligen Sprechstunde telefonisch auch einen Termin nach 17:00 Uhr vereinbaren zu können.

Dieser Festlegung stimmen alle anwesenden Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Ende Zitat

In der Gemeindevertretung Wendisch-Baggendorf wurde zur Öffnungszeit der Außensprechstunden in Leyerhof bereits am 9. Juni mit folgendem Ergebnis beraten:

Zitat aus der Niederschrift zu dieser Sitzung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie erfolgte die Durchführung der Außensprechstunde in Leyerhof montags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr und in Glewitz mittwochs in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Im letzten Jahr hat die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf zu diesem Thema beraten und die Festlegung getroffen, diese Regelung so beizubehalten. Auf Grund dessen, dass die Außensprechstunden durch die Bürger kaum besucht bzw. genutzt werden, sollten Überlegungen dahingehend getroffen werden, diese „abzuspecken“. Herr Lewing unterbreitet den Vorschlag einer 14tägigen Durchführung im unterschiedlichen Wochenrhythmus, in Absprache mit der Gemeinde Glewitz.

Die Außensprechstunden müssen zwingend attraktiver gestaltet werden. So sind Leistungen, die früher für den Bürger in der Außensprechstunde erledigt werden konnten (z.B. die Beantragung eines Personalausweises) heute nicht mehr möglich; eine Beantragung muss hier direkt in der Verwaltung erfolgen. Die Grundbedingungen zum digitalen Arbeiten in den Außensprechstunden sind bisher nicht gegeben und müssen erst geschaffen werden.

Eine endgültige Entscheidung zur Durchführung der Außensprechstunden erfolgt durch den Amtsausschuss.

Zitat Ende

Die Gemeindevertretung Wendisch-Baggendorf möge nun noch einmal beraten und bzgl. der Gestaltung der Öffnungszeiten in ihrer Außenstelle eine Entscheidung treffen.

Dieser Beschluss und die noch ausstehende Beschlussfassung aus der Gemeindevertretung Glewitz werden dem Amtsausschuss zur nächsten Sitzung im Rahmen einer Beschlussvorlage zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Beschluss-Nr.: 41/22

Die Gemeindevertretung Wendisch-Baggendorf beschließt für die Zukunft eine 14tägige Durchführung ihrer Außensprechstunde montags von 14:00 bis 18:00 Uhr. Der Wochenrhythmus muss unter Umständen mit dem der Gemeinde Glewitz abgestimmt werden.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 14: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2022

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf erteilt im Nachgang für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB: Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Stellplätzen

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf erteilt **nicht** das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB für den Bauantrag: Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil

3.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließen **nicht** die Verpachtung eines Flurstückes in der Gemarkung Wendisch Baggendorf als Weidefläche für Pferde für eine Jahrespacht sämtlicher öffentlicher Abgaben und Steuern.

4.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch-Baggendorf beschließt das nicht mehr genutzte Feuerwehrfahrzeug Mercedes-Benz TLF 16/25 nicht unter einem Mindestpreis zu verkaufen und ermächtigt den Bürgermeister und den Wehrleiter die Verkaufsverhandlungen mit dem Kaufinteressenten zu führen und den Verkauf abzuwickeln.

Auf Anfrage zu Pkt. 3 der bekanntgegebenen Beschlüsse verliest Herr Lewing nachfolgende Information aus der Amtsverwaltung:

„Zitat Anfang:

Zuständig für Großtiere ist das Landwirtschaftsamt. Die Pferde werden bei der Tierseuchenkasse des Landkreises registriert. Der Eigentümer hat dem Reitsportverein seine Fläche zur Verfügung gestellt. Das Stallgebäude neben der Fläche (rechter Teil gehört zum Reitsportverein-Vorstand)

Die Fläche mit Stockcarfahrzeugen wurde nach einer Begehung (02.05.22) durch das OA Herrn Fiedler und LVB Herrn Schmiedel aufgeräumt. Der Eigentümer hat die „Freunde des Stockcar“ gleich nach der Begehung angesprochen und zur Aufräumung aufgefordert.

Zitat Ende“

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift